

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Grafik & Webdesign Reichstein

Stand Oktober 2014

Die nachfolgenden AGBs gelten für alle erteilten Aufträge für Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein). Sie gelten bei Auftragsbestätigung als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

## § 1 GELTUNGSBEREICH

### 1.1

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge und Angebote von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein), deren Gegenstand der Entwurf und/oder Erstellung von Webseiten, Visitenkarten, Briefpapier, Broschüren und andere Druckerzeugnisse sowie von Corporate- und Logodesigns für Kunden von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist. Darüber hinaus gelten sie für sämtliche sonstigen Leistungen und Geschäftsbeziehungen von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) mit seinen Kunden unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistung. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

### 1.2

Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste; über Änderungen der AGB wird Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) den Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren.

### 1.3

Soweit Verträge oder Vertragsangebote von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen AGB vor.

### 1.4

Diese AGB haben Vorrang vor den AGB des Kunden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Grafik & Webdesign Reichstein in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.

### 1.5

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## § 2 VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSUMFANG UND VERTRAGSSCHLUSS

### 2.1

Die Angebote von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) dem Kunden Leistungen (z. B. Zeichnungen, Layouts, Bilder etc.), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen sich Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) Eigentums- und Urheberrechte hiermit vorbehält.

### 2.2

Die Auftragserteilung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Auftragserteilung nichts anderes ergibt, ist Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach seinem Zugang bei Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) anzunehmen.

### 2.3

Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Beginn der Ausführung an den Kunden erklärt werden.

### 2.4

Hinsichtlich des Vertragsgegenstandes und des Leistungsumfanges ist jeweils allein der Auftrag maßgeblich.

### 2.5

Rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen werden durch Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) nicht erbracht. Angebote und Aufträge verstehen sich exklusive Ankauf und Erstellung von Texten, Fotografien, Grafiken und Tabellen, Ton- Film-, und sonstigen gestalterischen Material, welche als zusätzliche Leistungen vom Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) angeboten und gesondert vereinbart werden können. Ferner sind Wartungs- und Pflegeleistungen nur nach einem gesondert abzuschließenden Wartungs- und Pflegevertrag von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) zu vereinbaren.

### 2.6

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist nicht verpflichtet, die vom Kunden beispielsweise zur Formulierung und

Ausführung des Auftrages gemachten Angaben, Vorstellungen und/oder (Daten-) Materialien auf Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit vor Vertragsbeginn zu prüfen.

2.7

Sollte Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) erkennen, dass die Angaben, Vorstellungen und (Daten-) Materialien nicht die zur Erstellung der beauftragten Leistungen erforderlichen Qualitäten haben oder wünscht der Kunde die Korrektur derselben, so wird Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) möglichst den Kunden darauf hinweisen und einen schriftlichen Vorschlag für eine geeignete Ergänzung und/oder Anpassung des Vereinbarten unterbreiten. Ergänzung und/oder Anpassung durch Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) lösen einen Anspruch von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) auf gesonderte Vergütung aus. Der Änderungsvorschlag von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) sollte daher möglichst die dadurch verursachten eventuellen zusätzlichen Kosten und die eventuell notwendige Anpassung des terminlichen Ablaufs spezifizieren. Der Kunde wird zu diesem Änderungsvorschlag innerhalb von 7 Tagen nach Zugang verbindlich Stellung nehmen.

2.8

Der Kunde ist berechtigt, zu erstellende Entwürfe/Layouts (wie zum Beispiel für Geschäftspapieren, Webdesign-Entwürfe) aus gestalterischen Gründen nach freiem Belieben zurückzuweisen. Weist der Kunde den Entwurf/das Layout zurück, ist Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) zur Vorlage von maximal einem weiteren Alternativvorschlag verpflichtet. Wünscht der Kunde weitere Alternativvorschläge sind diese für den Kunden kostenpflichtig.

2.9

Handelt es sich um einen Vertrag, bei dem eine Abnahme erforderlich oder vereinbart ist, ist der Kunde bis zur Abnahme der Leistungen jederzeit berechtigt, Änderungen des Leistungsumfangs zu verlangen. Vorbezeichnete Änderungen des Leistungsumfangs lösen einen Anspruch von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) auf gesonderte Vergütung aus. Ziffer 2.7 gilt für verlangte Änderungen entsprechend.

2.10

Der Eintritt des Leistungsverzuges von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Gerät Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) in Lieferverzug, so kann der Kunde pauschalierten Ersatz seines Verzugsschadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% der vereinbarten Nettovergütung (Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Leistung. Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Kunden gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

### **§ 3 LEISTUNGEN DES KUNDEN**

3.1

Der Kunde stellt Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) unverzüglich, spätestens jedoch zu dem in dem jeweiligen Vertrag genannten Zeitpunkt eigenverantwortlich die zur Erstellung der Leistung erforderlichen Inhalte, insbesondere die Texte, Fotografien, Grafiken, Tabellen und sonstige erforderliche gestalterischen Materialien zur Verfügung. Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist nicht verpflichtet, die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Leistung verfolgten Zweck zu erreichen.

3.2

Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere alle nach dem Wunsch des Kunden zu verwendenden Texte, Fotografien, Grafiken und Tabellen.

3.3

Die in Ziffern 3.1 und 3.2 umschriebenen Daten werden Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) in hochauflösender Form (mindestens 300 dpi) zur Verfügung gestellt.

### **§4 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE**

4.1.

Jeder der Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

4.2.

Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

4.3.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) eine Vertragsstrafe in

Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

4.4.

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

4.5.

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.

4.6.

Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4.7.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die von ihm entwickelten Leistungen zum Zwecke der Eigenwerbung für Referenzzwecke zu benutzen und beispielsweise Print-, Logo- oder Corporate-Designs in Print- und Onlinemedien zu veröffentlichen.

4.8.

Die Übergabe der geschuldeten Leistungen und die Einräumung der in Ziffer 4.4 genannten Nutzungsrechte werden gem. § 158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gem. § 5 geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat.

4.9.

Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem jeweiligen Vertrag zwischen Kunde und Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen), behält sich Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) das Eigentum an den übergebenen Waren/Leistungen vor.

4.10.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren/Leistungen dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) gehörenden Waren/Leistungen erfolgen.

4.11.

Der Kunde wird Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) im Impressum der Website als Urheber der Website nennen.

## **§ 5 VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

5.1.

Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

5.2.

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

5.3.

Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

5.4.

Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5.5.

Beim Versand etwaiger Vertragsleistungen trägt der Kunde die Transportkosten ebenso etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

## **§ 6. FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG**

6.1.

Die vereinbarte Vergütung ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Leistungen.

6.2.

Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit (ab 6 Wochen) oder erfordert er von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung. Es kann auch anderes vertraglich vereinbart werden. Bei kürzeren Aufträgen bis 5 Wochen beträgt die Abschlagszahlung 50% des vereinbarten Honorars bei Auftragserteilung. Bei ausländischen Auftraggebern und bei Erstkunden beträgt die Abschlagszahlung 35% des vereinbarten Honorars bei Auftragserteilung soweit nichts anders vereinbart wurde. Bei allen Aufträgen wird am Anfang der Zusammenarbeit in der Regel schon eine Dienstleistung in Form von Entwürfen präsentiert, welche bei Nichtannahme des Auftrages extra zu vergüten ist.

6.3.

Mit Ablauf der unter Ziffer 6.1. oder anderweitig vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die geschuldete Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

6.4.

Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Leistung von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) bleiben die Gegenrechte des Kunden unberührt.

## **§ 7 ABNAHME**

Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde die Leistungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage der entwickelten Leistungen durch Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) erklärt, sofern der Abnahme nicht wesentliche Mängel entgegenstehen. Die Abnahme gilt spätestens dann als erfolgt, wenn der Kunde die Leistung nutzt.

## **§ 8 GEWÄHRLEISTUNG UND VERJÄHRUNG**

8.1

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) leistet dafür Gewähr, dass die erstellten Leistungen vertragsgemäß erstellt sind und keine Mängel aufweisen, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten oder dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern.

8.2

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten.

8.3

Die Verjährungsfrist des Kunden für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart bzw. gesetzlich erforderlich ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

## **§ 9 SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN**

9.1.

Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder nicht zum Vertrag gehörenden Leistungen werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.

9.2.

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) entsprechende Vollmacht zu erteilen.

9.3.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, der Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört

insbesondere die Übernahme der Kosten.

9.4.

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

9.5.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## **§ 10 KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG UND BELEGMUSTER**

10.1.

Falls nicht anders vereinbart, sind vor der Ausführung der Vervielfältigung Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) Korrekturmuster vorzulegen. Ist dies nicht der Fall, übernimmt Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) keine Haftung für mangelhafte Druckqualität und/oder Druckfehler.

10.2.

Falls nicht anders vereinbart, endet die Arbeit von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) bei der Abgabe der Dokumente in der Druckerei.

10.3.

Die Produktionsüberwachung in der Druckerei durch Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung und muss extra vergütet werden. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10.4.

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

## **§ 11 HAFTUNG**

11.1.

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

11.2.

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) verpflichtet sich, seine Mitarbeiter sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Mitarbeiter nicht.

11.3.

Sofern Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Mitarbeiter von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein). Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11.4.

Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

11.5.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein).

11.6.

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) nicht.

11.7.

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.

## **§ 12 SUBUNTERNEHMER**

Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) ist berechtigt auch selbstständige Unterauftragnehmer und Mitarbeiter einzusetzen, wobei er jedoch selbst unmittelbar dem Kunden verpflichtet bleibt.

## **§ 13 GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN**

13.1.

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

13.2.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Die Hinausschiebung der Deadline muss schriftlich festgehalten werden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

13.3.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **§ 14 KÜNDIGUNG**

14.1

Jede Partei kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

14.2

Ein wichtiger Grund liegt für die Kündigung durch Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) insbesondere dann vor, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten nach § 3 Ziffer 3.1 verletzt.

14.3

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein) die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## **§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

15.1.

Erfüllungsort ist der Unternehmenssitz von Grafik & Webdesign Reichstein (Julia Reichstein).

15.2.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

15.3.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leipzig, 13.10.2014

Grafik & Webdesign Reichstein

Julia Reichstein

Uhlandstraße 6

04177 Leipzig